
102.2

SPB

Finanzkompetenzen Schule Rafz

Beschluss der Schulpflege Nr. 74 vom 7. Dezember 2020



Schulpflege Rafz

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. Dezember 2020

74 Finanzkompetenzen Schule Rafz, Anpassung an die Neuregelung des Gemeinderates und der Verwaltung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2020 die Finanz- und Visumskompetenzen des Gemeinderates, der Ressortvorstehenden und des Personals neu geregelt (GRB 265).

In untenstehender Tabelle ist die neue Regelung des Gemeinderates inkl. Mitarbeitende (blau) und die aktuelle Regelung der Schulpflege inkl. Mitarbeitende (gelb) aus der Geschäftsordnung der Schule Rafz aufgeführt. Die nachfolgenden Bestimmungen für **Kreditüberschreitungen**, **Gebundene Ausgaben** und **Visumskompetenzen** sind ebenfalls neue Regelungen im Organisationsreglement des Gemeinderates.

In Franken	Einmalige Ausgaben		Jährlich wiederkehrende Ausgaben	
	Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget	Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget
Gemeinderat (Art. 21 GO)	ab 30'000 bis 150'000	ab 10'000 bis 150'000 max. 300'000	ab 5'000 bis 40'000	ab 2'000 bis 40'000 max. 100'000/p.a.
Schulpflege (Art. 39 GO)	ab 10'000 bis 150'000	ab 5'000 bis 150'000 max. 300'000	bis 40'000	bis 40'000 max. 100'000/p.a.
Ressortvorsteher/in GR	bis 30'000	bis 10'000 max. 30'000/p.a.	bis 5'000	bis 2'000 max. 4'000/p.a.
Ressortvorsteher/in SPF	bis 10'000 max. 50'000/p.a.	bis 5'000 max. 15'000/p.a.	*	*
Gemeindeschreiber Betriebsleiter Leiter Bauamt und Immobilien	bis 20'000	bis 5'000 max. 15'000/p.a.	bis 2'000	bis 1'000 max. 2'000/p.a. bzw. max. 5'000/p.a.
Schulleitung Leiter Dienste (Schulverwaltung)	bis 10'000	bis 3'000	*	*
Bereichsleiter/innen	bis 5'000	bis 1'000 max. 3'000/p.a.		
Sachbearbeiter/innen	bis 1'000			
Kontoverantwortliche Mitarbeitende	bis 3'000	0.00	*	*

* nicht definiert

Kreditüberschreitungen

Reicht ein Budget- oder Verpflichtungskredit nicht aus, ist aber aus rechtlichen oder sachlichen

Gründen das Bedürfnis nach einer Überschreitung offensichtlich, so kann der/die Ressortvorsteher/in die durch den Gemeinderat bewilligte Ausgabe bis zu 10% des betroffenen Budget- bzw. Verpflichtungskredits, max. jedoch CHF 10'000, gleichwohl tätigen.

Wird ein Budget- oder Verpflichtungskredit um mehr als 10% oder CHF 10'000 überschritten oder ist eine solche Überschreitung absehbar, ist beim Gemeinderat zulasten seiner autonomen Kreditkompetenz nach Art. 21 Ziffer 1 GO in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 GO oder gegebenenfalls bei der Gemeindeversammlung eine ergänzende Kreditbewilligung im Sinne eines Nachtrags- bzw. Zusatzkredits einzuholen.

Gebundene Ausgaben

Die Ressortvorsteher sind berechtigt, im Budget nicht enthaltene, gebundene Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 10'000 im Einzelfall, max. CHF 50'000 pro Jahr, in eigener Kompetenz zu tätigen. Die getätigten Ausgaben werden durch die jeweiligen Abteilungs- bzw. Bereichsleiter in einer separaten Übersicht festgehalten und sind der Abteilung Finanzen bis 31. Januar des Folgejahres zur Kontrolle abzuliefern.

Vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gefasste Kreditfreigaben von gebundenen Ausgaben über CHF 150'000 sind im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) zu veröffentlichen.

Visumskompetenzen

Rechnungen und Auszahlungsbelege sind mit einem materiellen und formellen Visum zu versehen. Für das materielle Visum ist die bestellende bzw. diejenige Person zuständig, welche die sachliche Richtigkeit der Rechnung bzw. des Belegs überprüfen kann. Die Berechtigung zum formellen Visum richtet sich sinngemäss nach den Finanzkompetenzen. In allen Fällen erfolgt die Zahlungsfreigabe durch die Abteilung Finanzen.

Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget
Einzelunterschrift gemäss Finanzkompetenzen	Abteilungsleiter zusammen mit Ressortvorsteher

Erwägungen

Die Schulpflege ergänzt bzw. ändert die Finanzkompetenzen der Ressortverstehenden und Mitarbeitenden wie folgt:

In Franken	Einmalige Ausgaben		Jährlich wiederkehrende Ausgaben	
	Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget	Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget
Schulpflege (Art. 39 GO)	ab 30'000 bis 150'000	ab 5'000 bis 150'000 max. 300'000/p.a	bis 40'000	bis 40'000 max. 100'000/p.a.
Ressortvorsteher/in SPF	bis 30'000	bis 5'000 max. 30'000/p.a.	bis 5'000	bis 2'000 max. 4'000/p.a
Schulleitung Leiter Dienste (Schulverwaltung)	bis 10'000	bis 3'000 max. 10'000/p.a.	bis 2'000	bis 1'000 max. 2'000/p.a
Kontoverantwortliche Mitarbeitende	bis 3'000	0.00		

Ausgaben ausserhalb Budget

Ressortvorsteher bzw. Ressortvorsteherinnen, Schulleitungen und Leitung Schulverwaltung halten getätigte Ausgaben ausserhalb des Budgets in einer separaten Übersicht fest und lassen sie bis 31. Januar des Folgejahres der Schulverwaltung zukommen.

Kreditüberschreitungen

Reicht ein Budget- oder Verpflichtungskredit nicht aus, ist aber aus rechtlichen oder sachlichen Gründen das Bedürfnis nach einer Überschreitung offensichtlich, so kann der Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherin die durch die Schulpflege bewilligte Ausgabe bis zu 10% des betroffenen Budget- bzw. Verpflichtungskredits, max. jedoch CHF 10'000, gleichwohl tätigen.

Wird ein Budget- oder Verpflichtungskredit um mehr als 10% oder CHF 10'000 überschritten oder ist eine solche Überschreitung absehbar, ist bei der Schulpflege zulasten ihrer autonomen Kreditkompetenz nach Art. 39 Ziffer 1 GO in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 GO oder gegebenenfalls bei der Gemeindeversammlung eine ergänzende Kreditbewilligung im Sinne eines Nachtrags- bzw. Zusatzkredits einzuholen.

Gebundene Ausgaben

Die Ressortvorsteher bzw. Ressortvorsteherinnen sind berechtigt, im Budget nicht enthaltene, gebundene Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 10'000 im Einzelfall, max. CHF 50'000 pro Jahr, in eigener Kompetenz zu tätigen. Die getätigten Ausgaben werden durch die Ressortvorsteher, die Ressortvorsteherinnen in einer separaten Übersicht festgehalten und sind der Schulverwaltung bis 31. Januar des Folgejahres zur Kontrolle abzuliefern.

Von der Schulpflege in eigener Kompetenz gefasste Kreditfreigaben von gebundenen Ausgaben über CHF 150'000 sind im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) zu veröffentlichen.

Visumskompetenzen

Rechnungen und Auszahlungsbelege sind mit einem materiellen und formellen Visum zu versehen. Für das materielle Visum ist die bestellende bzw. diejenige Person zuständig, welche die sachliche Richtigkeit der Rechnung bzw. des Belegs überprüfen kann. Die Berechtigung zum formellen Visum richtet sich sinngemäss nach den Finanzkompetenzen. In allen Fällen erfolgt die Zahlungsfreigabe durch die Abteilung Finanzen.

Innerhalb Budget	Ausserhalb Budget
Einzelunterschrift gemäss Finanzkompetenzen	Abteilungsleiter zusammen mit Ressortvorsteher

Geschäftsordnung der Schule Rafz

Die oben aufgeführten Änderungen und Ergänzungen werden unter Punkt 3.1.2 in die Geschäftsordnung der Schule Rafz aufgenommen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Punkt 3.1.2 der Geschäftsordnung der Schule Rafz wird wie oben aufgeführt ergänzt.
2. Die Mitglieder der Schulpflege und die Mitarbeitenden sind verpflichtet, analog den Bestimmungen über gebundene Ausgaben, über die ausserhalb des Budgets bewilligten Ausgaben eine Kontrolle zu führen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - Akten F3.3.4

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Mitglieder der Schulpflege
- Schulleitung Kindergarten/Primarschule

- Schulleitung Sekundarschule
- Leiter Finanzen Michael Lehmann

Schulpflege Rafz



Markus Studer
Präsident



Pia Schaller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt: 10.12.2020